

Philipps



Universität
Marburg

MENA direkt

Islamismus in Bewegung

Schriftenreihe des Fachgebiets Politik
am Centrum für Nah-und Mittelost-Studien (CNMS)

**Das ägyptische Exilparlament: Struktur, Ziele, Legitimität
(Stand: April 2015)**

Ivesa Lübben

No. 06 – August 2015 – ISSN: 2364-7035

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Motive für die Konstituierung des Exilparlaments	2
3. Die Legitimitätsdebatte.....	3
4. Zur Debatte über die Legitimität der Auflösung von Parlament (<i>majlis al-shaab</i>) und Senat (<i>majlis al-shura</i>).....	4
5. Ziele des Exilparlaments	6
6. Arbeitsschwerpunkte des Exilparlaments (Dezember 2014 bis März 2015).....	7
7. Auswertung.....	10

1. Einleitung

Am 20. Dezember 2014 konstituierte sich in Istanbul ein ägyptisches Exilparlament. Ihm gehören Mitglieder des Ende 2011 gewählten Parlaments (Volksrat/arab.: majlis al-shaab) und dem 2012 gewählten Senat (Konsultativrat/arabisch: majlis al-shura) an. Das Parlament wurde nur sechs Monate nach seiner Wahl im Juni 2012 durch einen Beschluss des Obersten Verfassungsgerichtes (Supreme Constitutional Council/SCC) für verfassungswidrig erklärt. Der Senat wurde 2013 nach der Machtergreifung des Supreme Council of Armed Forces (SCAF) von dem von den Militärs bestellten Übergangspräsidenten Adly Mansour aufgelöst.

Das Exilparlament erkennt diese Maßnahmen nicht an. Es spricht dem amtierenden ägyptischen Präsidenten Abdel Fattah al-Sissi und der von ihm eingesetzten Regierung die Legitimität ab, da sein Regime durch einen Militärputsch gegen die legitimen Staatsorgane an die Macht gekommen sei. Das Exilparlament stellt sich in die Kontinuität der Revolution vom 25. Januar 2011 und fühlt sich deren Zielen – Freiheit, Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit – verpflichtet. Es sieht in den Wahlen von 2011 und 2012 und der Erarbeitung der Verfassung von 2012 erste Schritte eines demokratischen Neuanfangs.

Durch die Gründung des Exilparlaments wurde das Legitimitätsdilemma des Regimes, aber auch der Opposition deutlich. Es zeigt, dass die politische Klasse Ägyptens nicht nur in zwei politische Lager gespalten ist, sondern es darüber hinaus keinen Konsens über die Legitimität von Staatsmacht und Verfassung gibt – eine Grundvoraussetzung für ein stabiles politisches System, dessen Regeln allgemein anerkannt sind. Der Konflikt um die Legitimität droht das Land auseinanderzureißen.

Im Folgenden sollen Motive für die Gründung, Ziele, Struktur und Zusammensetzung, thematische Schwerpunktsetzungen und der Legitimitätsanspruch des Exilparlaments dokumentiert werden.^a

^a Auch wenn in diesem Zusammenhang auf die Legitimitätsdebatte verwiesen wird, erhebt das Papier nicht den Anspruch, die Legitimität des Parlaments juristisch zu bewerten.

2. Motive für die Konstituierung des Exilparlaments

Die Auflösung des Senats, der nach der Auflösung des Parlaments Legislativfunktionen ausgeübt hatte^b, war die erste Amtshandlung von Übergangspräsident Adly Mansour nur zwei Tage nach der Absetzung des 2012 gewählten Präsidenten Mohammed Mursi durch den SCAF. Die Mehrheit des Senats hatte sich dem Auflösungsbeschluss durch Adly Mansour aktiv widersetzt und weiter getagt. Nachdem den Senatsmitgliedern das Betreten des Senatssitzes durch das Militär verwehrt wurde, tagten die Parlamentarier in einem als „Senat“ ausgewiesenen Zelt auf dem Protestcamp von Mursi-Anhängern auf dem Rabi`a al-`Adawiya-Platz. Mit der gewaltsamen Auflösung des Protestcamps und den Massenverhaftung von Politikern, die den Putsch verurteilten, waren Sitzungen von Senatsmitgliedern innerhalb Ägyptens nicht mehr möglich. Viele militärkritische Parlamentarier wurden verhaftet, gingen in den Untergrund oder mussten ins Ausland fliehen, wo sie erst langsam wieder alte Netzwerke wiederbeleben konnten.

Verschiedene Überlegungen führten zur Einberufung des Exilparlaments:

Erstens: Man wollte für diejenigen Parlamentarier, denen die Flucht ins Ausland gelungen war, einen ihrer Funktion angemessenen, formalen organisatorischen Wirkungsrahmen schaffen und ihre Aktivitäten bündeln.

Zweitens: Man wollte auf das Schicksal derjenigen Parlamentarier hinweisen, die nach dem Militärputsch verhaftet worden waren und deren Interessen in internationalen Gremien vertreten. Dem Vorstand des Exilparlaments liegen Informationen über 174 inhaftierte Parlamentarier vor. Die Dunkelziffer kann aber noch darüber liegen. Zwei von ihnen starben in der Haft, da ihnen medizinische Betreuung verweigert wurde. Mit 84 verhafteten Parlamentariern steht das Exilparlament über Familienmitglieder oder Rechtsanwälte in Kontakt. 14 Abgeordnete wurden bei der Räumung des Rabi`a al-Adawiya-Platzes am 14. August 2013 getötet.^c

Drittens: Über das Exilparlament sollen der Putsch, das Sissi-Regime und seine Beschlüsse delegitimiert werden.

Viertens: Durch Stellungnahmen zu Politiken des Sissi-Regimes will das Exilparlament – wenn auch symbolisch – weiterhin seine Funktion als Kontrolleur der ägyptischen Exekutivorgane wahrnehmen. Es will auf negative Langzeitfolgen der Beschlüsse des Sissi-Regimes hinweisen und der ägyptischen sowie der internationalen Öffentlichkeit demonstrieren, dass es Alternativen zu der Politik der von Präsident Sissi eingesetzten Regierung – vor allem im Sicherheitsbereich und in der Wirtschaftspolitik – gibt.¹

Das Exilparlament setzt sich ausschließlich aus Abgeordneten zusammen, die im Exil im Ausland leben. Zurzeit sind dies 44 Mitglieder, davon 27 Mitglieder des Parlaments und 17 Mitglieder des Senats. Die Mehrheit gehört der Muslimbruderschaft an, die auch in beiden Kammern des

^b Nach der Verfassung von 2012 übernimmt der Senat die legislativen Funktionen des Parlaments für den Fall dass dieses seine Funktion nicht wahrnehmen kann.

^c Die Zahlen wurden uns von dem Sprecher des Parlaments, Gamal Hishmet, zur Verfügung gestellt.

Parlaments die Mehrheit stellte.^d Die geringe Zahl erklärt sich erstens durch die außerordentlich schwierigen Bedingungen wie die hohe Zahl von inhaftierten Parlamentariern, Verfolgung innerhalb Ägyptens und den Fluchtbedingungen.^e Der zweite Grund liegt darin, dass Abgeordnete, die den Militärputsch unterstützten und „auf die Panzer gesetzt hätten“, nicht zu der konstituierenden Sitzung eingeladen wurden. Durch die Missachtung demokratischer Verfahrensregelungen hätten sie das Recht auf Vertretung des ägyptischen Volkes verwirkt, lautet die Argumentation von Gamal Hishmet, dem Sprecher des Parlaments.²

3. Die Legitimitätsdebatte

Wie schon für das Oppositionsbündnis „Koalition zur Unterstützung der Legitimität und gegen den Militärputsch“ (NKULM), ist die Frage, wer die politische und verfassungsrechtliche Legitimität in Ägypten repräsentiert, ein zentrales Thema des Exilparlaments. Das Exilparlament sieht sich selber als Teil der demokratischen Legitimität, die durch die Revolution vom 25. Januar 2011 konstituiert wurde. Der erste Sprecher des Exilparlaments, Therwat Nafie^f verweist darauf, dass die Parlamentswahlen 2011 die ersten demokratischen Wahlen der gesamten ägyptischen Geschichte gewesen seien. Nie hätte es eine höhere Beteiligung bei Wahlen gegeben. Die Verfügung der Auflösung des Parlaments durch das Oberste Verfassungsgericht (Supreme Constitutional Council/SCC) sei ein politisches Urteil gewesen, durch das sich das Gericht über den Willen des Volkes hinweggesetzt und mit dem es das Prinzip der Volkssouveränität verletzt habe. Der Militärputsch vom 3. Juli 2013 habe sich nicht nur gegen Präsident Mursi gerichtet, sondern gegen das ganze demokratische Experiment. Der Putsch habe das Volk seiner Souveränität beraubt, um es nun zu Untertanen einer Militärelite zu machen, so Therwat Nafie.³

Das Exilparlament betrachtet Präsident Mursi nach wie vor als legitimen gewählten Präsidenten Ägyptens und fordert dessen Wiedereinsetzung. Vertreter des Parlaments betonen jedoch, dass es ihnen dabei nicht um die Person Mursis gehe, sondern um ein Zeichen gegen die „politische Piraterie“. Die Rückkehr Mursis würde die Rückkehr der Volkssouveränität symbolisieren. Unter der Voraussetzung der Rückgewinnung der Volkssouveränität könne das Volk seine Vertreter wählen und auch wieder abwählen. Das gelte auch für Mursi. Die Forderung nach Wiederherstellung der Legitimität impliziere den Neuaufbau transparenter Staatsinstitutionen, rechtsstaatlicher Prinzipien und die Kontrolle der Armee durch eine zivile Macht.⁴

^d Andere Parteien, die im Exilparlament vertreten sind: die Partei des Aufbaus und der Entwicklung (*hizb bina wal-tanmiya*), die Partei der Authentizität (*hizb al-asala*), die Reform-Partei (*hizb al-islam*), die Wasat-Partei und einige liberale Persönlichkeiten wie Therwat Nafie.

^e Mohammed Fiqqi, der Sprecher des Wirtschaftsausschusses des Senats, berichtete, dass er sich nach der Räumung des Rabi'a al-Adawiya-Platzes monatelang ohne Kontakt zur Außenwelt verstecken musste, bevor ihm die Flucht ins Ausland gelang. Einigen Parlamentariern gelang die Flucht ins Ausland – z.B. in den Sudan – sie schränken jedoch ihre Kontakte aus Sicherheitsgründen ein.

^f Nafie wurde am 20.12.2014 für 6 Monate zum Parlamentssprecher gewählt, trat jedoch Ende Februar zurück. Sein Nachfolger – ebenfalls für sechs Monate – wurde Gamal Hishmet.

Die eigene Legitimität sehen die Mitglieder des Exilparlaments sowohl durch das Völkerrecht wie auch durch die ägyptische Verfassung von 2012 gedeckt. Artikel 92 der Verfassung von 2012 besage, dass das Parlament auch außerhalb der ägyptischen Hauptstadt zusammentreten könne, wenn außerordentliche Vorkommnisse dies erforderten. Diese seien durch den Putsch gegeben. Die Verfassung von 2014 ist für das Exilparlament keine Referenz, da diese die Folge eines illegitimen Aktes – des Putsches – sei und deswegen der durch die Militärs eingeleitete Verfassungsprozess ebenfalls als illegitim betrachtet wird.⁵ Auch das Völkerrecht würde nach einem Putsch ein gewähltes Parlament so lange anerkennen, bis ein neues Parlament demokratisch gewählt worden sei.⁸ Ein Parlament, das auf der Basis der Konditionen und Gesetze des Putschregimes gewählt würde, sei nicht legitim, da es demokratische Bedingungen nicht erfülle.⁶ Damit werden schon im Vorfeld die von dem Sissi-Regime für den Sommer 2015 angekündigten Wahlen de-legitimiert.

Mit ihrem Festhalten an dem Legitimitätsanspruch soll auch die Legitimität der Anti-Putsch-Bewegungen in Ägypten gestärkt werden. Solange die gewählten Parlamentarier auf ihre demokratische Legitimität insistieren, würden sie zugleich auch dem Widerstand gegen die Institutionalisierung des Sissi-Regimes Legitimität verleihen, erklärte der ehemalige Sprecher des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Parlaments und des Senats, Saber Abu Futuh.⁷

4. Zur Debatte über die Legitimität der Auflösung von Parlament (majlis al-shaab) und Senat (majlis al-shura)

Es war unter den ägyptischen Exil-Parlamentariern zunächst umstritten, ob man nur die Mitglieder des Senats (majlis al-shura) oder auch des Parlaments (majlis al-shaab) zu der Sitzung in Istanbul einberufen solle. Einige Parlamentarier wollten das Exil-Parlament auf Senats-Mitglieder beschränken, da der Senat einen stärkeren Legitimitätsanspruch geltend machen könne. Andere argumentierten pragmatisch. Eine größere Gruppe, die Mitglieder beider Kammern einschliesse, sei effektiver, lautete die Überlegung. Außerdem wollte man auch den ehemaligen Mitgliedern des Parlaments einen organisatorischen Wirkungsrahmen geben.⁸

Hintergrund dieser Debatte sind die unterschiedlichen Umstände, unter denen die beiden Kammern aufgelöst wurden. Das Parlament (majlis al-shaab) war am 14. Juni 2012 – ein halbes Jahr nach seiner Wahl und zwei Tage vor Beginn der Stichwahl bei den Präsidentialwahlen – durch das Oberste Verfassungsgericht (Supreme Constitutional Council/SCC) für aufgelöst erklärt worden. Die Begründung des Gerichtes für das Urteil: Das Wahlgesetz sei verfassungswidrig. Laut diesem Wahlgesetz, das nach Beratungen mit allen politischen Parteien vom SCAF am 21. Juli 2011 erlassen worden war, wurden zwei Drittel der Abgeordneten über Parteienlisten und ein Drittel über Direktmandate gewählt. Direktmandate hätten nach Auffassung des Verfassungsgerichtes nur an parteilose Personen gehen dürfen. Die Tatsache, dass auch Parteien Kandidaten für

⁸ Saber Abu Futuh beruft sich hier auf Expertenmeinungen, die das Exilparlament eingeholt hat. Eine eigene juristische Bewertung dieses Legitimitätsanspruches kann in diesem Rahmen nicht vorgenommen werden.

Direktmandate benannt hatten, hätte nach Auffassung des Gerichts parteilose Politiker benachteiligt.

Ohne das Ergebnis des Berufungsverfahrens abzuwarten, das Parlamentsabgeordnete anstrebten, erklärte der regierende Supreme Council of Armed Forces (SCAF) genau einen Tag nach Ende der Stichwahl bei der Präsidentschaftswahl, als sich bereits der Wahlsieg Mohammed Mursis abzeichnete, das Parlament für aufgelöst und sprach sich selber legislative Vollmachten zu.⁹ Offensichtlich sollte dadurch die Präsidentschaft Mursis unterhöhlt werden, der sich nunmehr auf keine demokratisch gewählte Legislative stützen konnte. Über die eigenmächtige Usurpation der Rechtsprechung wollten die Militärs den ersten Präsidenten, der nicht aus ihren Reihen kam, kontrollieren und dessen Vollmachten begrenzen.

Das Urteil des SCC wurde von der Mehrheit der Parlamentarier – vor allem aus den Reihen der Muslimbrüder – als „politisiert“ kritisiert und zurückgewiesen.^h Die Mitglieder des Obersten Verfassungsgerichtes seien alle von Ex-Präsident Mubarak ernannt worden. Sie seien Teil des alten Regimes. Ihr Ziel sei es, in enger Kooperation mit dem SCAF den Transformationsprozess zu blockieren. Bei seinem Urteil hätte das Verfassungsgericht seine Kompetenzen überschritten. Denn erstens sei es zwar Aufgabe des Verfassungsgerichtes, Gesetze auf ihre Verfassungskonformität zu überprüfen, die Auflösung des Parlaments läge aber nicht in seiner Kompetenz. Allein das Oberste Verwaltungsgerichtes könne auf der Basis der Grundsatzentscheidung des Verfassungsgerichtes die Rechtmäßigkeit einzelner Mandate von Parlamentariern überprüfen. Zweitens hätte das Verfassungsgericht lediglich die Verfassungsmäßigkeit von einem Drittel der Mandate infrage gestellt. Zwei Drittel der Abgeordnete seien verfassungskonform gewählt worden. Für dieses eine Drittel hätte man Nachwahlen durchführen können, um die Funktionsfähigkeit des Parlaments zu gewährleisten. Drittens wäre es Rechtspraxis, dass bei Verfassungseinwänden gegen das Wahlgesetz das gewählte Parlament bis zur Wahl des neuen Parlaments im Amt bleibt.¹⁰

In einem Präsidialdekret nur eine Woche nach seinem Amtsantritt versuchte Präsident Mursi die Verfassungserklärung des SCAF zu widerrufen. Als eine seiner ersten Amtshandlungen rief er am 8. Juli 2012 in offenem Affront gegenüber dem SCAF das Parlament wieder ein und verfügte, dass es seine Aufgaben bis zu Neuwahlen fortführen solle. Die Präsidialerklärung wurde zwei Tage später vom Verfassungsgericht widerrufen und die Auflösung des Parlaments bestätigt. Das Militär besetzte daraufhin das Parlamentsgebäude, um mögliche Sitzungen des Parlaments zu verhindern. Es blieb bis zur Amtsabsetzung Präsident Mursis von Militäreinheiten besetzt.

Am 2. Juni 2013 wurde auch der Senat, der übergangsweise die legislativen Funktionen des Parlaments übernommen hatte, mit demselben Argument wie ein Jahr zuvor das Parlament durch den SCC für verfassungswidrig erklärt. Allerdings erklärte der SCC diesmal unter Bezugnahme auf die inzwischen beschlossene Verfassung von 2012, dass der Senat bis zur Wahl eines neuen

^h Das Wahlgesetz war – da es in der Übergangsphase kein Parlament gab – in Absprache zwischen allen politischen Parteien und dem SCAF entwickelt und im Vorfeld den Mitgliedern des SCC vorgelegt worden, die keine rechtlichen Einwände äußerten. Gerade deswegen war die Verwunderung über das Urteil so groß. Hatem Azzam verweist darauf, dass es schon immer eine alte Taktik des ägyptischen Regimes gewesen sei, gesetzliche Einwände gegen Wahlmodalitäten in der „Schublade“ zu haben, um unbequeme Parlamente jederzeit auflösen zu können.

Parlaments als legislative Körperschaft im Amt bleiben solle. Die Auflösung des Senats durch Übergangspräsident Adly Mansour ist deswegen rechtlich fragwürdig.

Dass die Legitimität des Senats dadurch eindeutiger sei als die des Parlaments war z.B. die Überlegung des stellvertretenden Vorsitzenden der Wasat-Partei Hatem Azzam, der am 28. März 2015 von seiner Funktion als Generalsekretär des Exilparlamentes wieder zurücktrat. Azzam war Mitglied des Parlaments, nicht aber des Senats. Auch wenn die Auflösung des Parlaments politisch fragwürdig und rechtlich umstritten sei, hätte sich selbst Präsident Mursi faktisch dem Druck durch SCC und SCAF gebeugt und Neuwahlen eingeleitet, die im Herbst 2013 hätten stattfinden sollen. Damit hätte er die Faktizität der Parlamentsauflösung anerkannt. Im Interesse eines Legitimitätsgewinns, sei es vorzuziehen, das Exilparlament auf die Mitglieder des Senats zu beschränken.¹¹

5. Ziele des Exilparlaments

Das Exilparlament versteht sich nicht als Parallelmacht und beabsichtigt nicht, eine Exilregierung zu bilden. Die Entscheidung über die Zukunft Ägyptens würde im Lande selber zwischen dem Regime und der Oppositionsbewegung gefällt werden. Das Exilparlament sieht seine Rolle darin, die Anti-Coup-Bewegung im Lande zu stärken.¹² In der Erklärung von Istanbul vom 20. Dezember 2014 werden als Ziele benannt:

- Veto gegen Gesetze: Durch die seit dem Putsch 2013 verabschiedeten Gesetze würden die öffentlichen Freiheiten zunichte gemacht und die wirtschaftlichen Potentiale des Landes vergeudet werden, um eine „faschistische Militärdiktatur“ zu konsolidieren. Das Exilparlament will diese Beschlüsse und Gesetze analysieren, kritisch kommentieren und Gegenpositionen entwickeln. Es will damit die Ägypter argumentativ dabei unterstützen, Präsident al-Sisi und die von ihm eingesetzte Regierung für ihr Handeln zur Rede zu stellen.
- Ablehnung der Verantwortung für Rechtsfolgen der Beschlüsse des Sisi-Regimes: Die Mitglieder des Exilparlamentes warnen Vertragspartner des Sisi-Regimes – Länder wie Unternehmen – dass das ägyptische Volk, dessen Legislativgewalt durch den Putsch usurpiert worden sei, keine Verantwortung für juristische und finanzielle Folgen aus vertraglichen Abmachungen durch die jetzigen Regierung mit Rechtspersonen übernehmen werde.
- Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen: Das Exilparlament beabsichtigt Parlamentarier, Parlamente sowie bilaterale und multilaterale parlamentarische Vereinigungen über die Menschenrechtsverletzungen in Ägypten zu informieren. Es hat angekündigt, dass es gegen die Verantwortlichen für die verübten Massaker Strafverfahren vor internationalen Gerichten anstrengen werde.

- Legislative Projekte für die Zeit nach dem Putsch: Das Exilparlament hat das Ziel, Vorlagen für Gesetze zu entwickeln, durch die die Revolution in Zukunft geschützt und die Vergeudung öffentlicher Ressourcen verhindern werden sollen. Es will Strukturen für einen „sozial gerechten Rechtsstaat der Institutionen“ für die Zeit nach dem Ende des Putschregimes vorbereiten.
- Verteidigung der Rechte der Politischen Gefangenen unabhängig von ihrer politischen und ideologischen Ausrichtung, Verteidigung der Rechte des abgesetzten Präsidenten Mursi, der vom Exilparlament weiterhin als legitimer Präsident anerkannt wird.
- Unterstützung der revolutionären Bewegung in Ägypten.¹³

Zu diesem Zweck hat das Exilparlament fünf Ausschüsse gebildet: erstens den Ausschuss für auswärtige Beziehungen (Vorsitzender ist Dr. Abdel Maugud al-Dardari), zweitens den Ausschuss für Menschenrechte (Vorsitzender ist Yehya Uqail), drittens den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales (Vorsitzender ist Mohammed al-Fiqqi), viertens den Ausschuss für legislative Angelegenheiten (Rechtsausschuss; Vorsitzender ist Taher Abdel Mohsen) sowie fünftens den Ausschuss für Verteidigung und nationale Sicherheit (Vorsitzender ist Rida Fahmi).¹⁴

6. Arbeitsschwerpunkte des Exilparlaments (Dezember 2014 bis März 2015)

In den ersten Monaten nach seiner Formierung in Istanbul standen Analysen der ägyptischen Wirtschaftspolitik sowie menschenrechtliche Interventionen im Mittelpunkt der Aktivitäten des Exilparlaments. Das Parlament nahm Kontakte zu Parlamentariern und Politikern auf. Bei einer Reise nach Washington traf es u.a. mit Vertretern des Kongresses und des amerikanischen Außenministeriums zusammen. Nach eigenen Angaben steht das Parlament mit der Internationalen Parlamentarierversammlung, mit dem europäischen Parlament sowie der afrikanischen, der arabischen und der islamischen parlamentarischen Vereinigungen in Verbindung.¹⁵

Die Ausschüsse für Wirtschaft und nationale Sicherheit gaben ausführliche Stellungnahmen zu einzelnen Wirtschaftsabkommen ab, die von Ägypten unterzeichnet wurden. Darin wird Präsident al-Sisi vorgeworfen als Gegenleistung für internationale Anerkennung seines Regimes den Ausverkauf nationaler Wirtschaftsinteressen zu betreiben. Es gäbe keine öffentlichen Debatten über mögliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen der Abkommen, die in Abwesenheit einer legislativen Körperschaft geschlossen worden seien und deswegen keine legale Basis hätten. Es gäbe keine Transparenz über die Verwendung von Wirtschaftshilfen. Dadurch sei Korruption endemisch. Der Ausschuss des Exilparlaments für Wirtschaft will berechnet haben, dass die ägyptische Regierung seit Juli 2013 vor allem aus den Golfländern insgesamt ca. 40 Mrd. Dollar Wirtschaftshilfen erhalten hätte. Davon seien jedoch nur 3 Mrd. im Staatshaushalt aufgeführt. Auch würden Konsequenzen der Vereinbarungen für die nationale Sicherheit verschwiegen.¹⁶

Im Einzelnen gab das Exilparlament zu folgenden Abkommen und Initiativen ausführliche Stellungnahmen ab:

- Das Memorandum of Understanding mit Zypern zur gemeinsamen Nutzung ägyptischer Gas-Infrastruktur für zypriotische Gas-Exporte vom Februar 2015: In diesem Abkommen erkenne Ägypten die alleinige zypriotische See-Hoheit über das Aphrodite-Gasfeld an, obwohl die See-grenze zwischen Zypern und Ägypten umstritten sei. Nach Ansicht des Exilparlaments liege ein Teil des Feldes in ägyptischen Hoheitsgewässern. Damit würde Ägypten auf einen Anteil an dem Gas verzichten, der ihm völkerrechtlich zustehen würde. Das gleiche gelte für die kürzlich ent-deckten Gasfelder vor der israelischen Küste die ebenfalls teilweise in ägyptischen Hoheitsge-wässern lägen, ohne das Ägypten gegenüber Israel Ansprüche auf Anteile an dem geförderten Erdgas angemeldet hätte.¹⁷
- Der Wirtschaftsgipfel in Sharm al-Shaikh vom 13.-15.März 2015: Der Wirtschaftsgipfel wird als „Show“ bezeichnet, mit der das Sissi-Regime einerseits bei den Ägyptern die Illusion von Wirt-schaftsentwicklung schaffen und andererseits internationale Anerkennung generieren wolle.i In Wirklichkeit sei auf dem Gipfel der nationale Ausverkauf Ägyptens betrieben worden. Abkom-men mit internationalen Unternehmen – v.a. im Energiesektor, darunter mit Siemens und Gene-ral Electric – seinen ohne öffentliche Ausschreibung und vorherige Feasibility Studies geschlos-sen worden. Präsident al-Sisi hätte einen Tag vor dem Gipfel ohne vorherige Ankündigung und ohne jede öffentliche Debatte das ägyptische Investitionsgesetz geändert. Die Änderun-gen auf die Interessen einzelner Unternehmen und Partnerländer zugeschnitten.¹⁸ Auf der Grundlage des neuen Gesetzes hätten ausländische Unternehmen das Recht, jederzeit ihr in Ägypten investiertes Kapital abzuziehen und Fabriken ohne Rücksicht auf Arbeitsplätze oder mögliche Versorgungsansprüche der Arbeiter und Angestellten zu schließen. Unternehmen dürften unbeschränkt Industrieabfälle auf dem von ihnen erworbenen Grund und Boden ent-sorgen. Dies stelle eine Gefahr für die Umwelt dar. Fragen, wie bei der Liquidation von Nieder-lassungen internationaler Unternehmen mögliche Schulden bei nationalen ägyptischen Banken zu begleichen seien, blieben ungeklärt. Ausländern sei es jetzt auch in sicherheitsrelevanten Gebieten – z.B. auf dem Sinai – möglich, Grundstücke zu erwerben. Dies wird als Gefahr für die nationale Sicherheit bewertet.¹⁹
- Das Kooperationsabkommen mit Äthiopien über die Errichtung des Nahda-Staudamm am Blau-en Nil, das am 23. März 2015 unterzeichnet wurde.j Mit dem Abkommen hätte das Sissi-Regime auf ägyptische Rechte an Anteilen am Nilwasser verzichtet, die durch internationale Verträge garantiert seien. In dem äthiopischen Nahda-Staudamm sieht das Exilparlament eine Bedrohung der Lebensgrundlagen und Sicherheitsinteressen Ägyptens. In den drei bis fünf Jahren, in denen der äthiopische Staudamm mit Wasser gefüllt werden soll, sei ein bedrohlicher Rückgang des Wassers im Nasser-See zu erwarten. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die ägyptische Landwirtschaft und Trinkwasserversorgung.²⁰

ⁱ Als Beispiel wird auf das völlig unrealistische Vorhaben in drei bis fünf Jahren mit einem Budget von nur 45 Mrd. Dollar eine neue Hauptstadt für 5 Mio. Menschen einschließlich Regierungsgebäuden, eines Flughafens, mehrerer Universitäten und eines Technologieparks zu bauen.

^j Die ägyptische Wasserversorgung ist fast vollständig vom Nilwasser abhängig. 80% des Nilwassers stammen aus dem Blauen Nil, der in Äthiopien entspringt.

- Das Exilparlament warnt Partnerländer und internationale Unternehmen davor, dass im Falle eines Systemwechsels zukünftige Volksvertreter die Rechtsfolgen aus den genannten Verträgen nicht anerkennen würden. „Wir erklären, dass das ägyptische Volk und seine Vertreter nach der Rückkehr des Landes auf den Weg der Demokratie sich an keines der durch die Putsch-Regierung geschlossenen Abkommens gebunden sieht“, heißt es in der Erklärung zum Wirtschaftsgipfel. „Wir erklären allen beteiligten Unternehmen und Regierungen, dass sie sich mit ihrer Beteiligung am Wirtschaftsgipfel mitschuldig machen für die Ermordung von Ägyptern, der Aufhebung der politischen Freiheiten in Ägypten und an der Korrumpierung der Wirtschaft durch illusorische Projekte. Das ägyptische Volk wird keine Verantwortung für Kredite übernehmen, die von der Regierung aufgenommen wurden.“²¹
- Bei den internationalen Kontakten des Exilparlaments standen die Menschenrechtsverletzungen in Ägypten im Vordergrund. Am 15. Januar hatte das Europäische Parlament eine ausführliche Erklärung zur Lage in Ägypten verabschiedet, in der es seine Sorge über die Menschenrechtssituation und die massenhaften Todesurteile gegen politische Gegner zum Ausdruck bringt. In der Erklärung werden die sofortige Freilassung der inhaftierten ägyptischen Parlamentarier sowie aller politischen Gefangenen und die Aufhebung der Todesstrafen gefordert. Das Europäische Parlament fordert eine zeitnahe und unabhängige Untersuchung der Gewaltexzesse der Polizeikräfte und die Bestrafung der Verantwortlichen, die Wiederherstellung der Pressefreiheit und ein Ende der Einschüchterung der Opposition. Es erklärt explizit, dass Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie politischer Pluralismus Grundlage der Demokratie seien und weist erneut darauf hin, dass die Präsidentschaftswahlen, aus denen Präsident al-Sissi als Sieger herausging, nicht internationalen Standards entsprochen hätten.²² Der Erklärung sollen Kontakte mit dem ägyptischen Exilparlament vorausgegangen sein.²³
- Das Treffen des Exilparlaments in der letzten Januarwoche 2015 mit Vertretern des amerikanischen Außenministeriums und des Kongress hat zu heftigen Reaktionen aufseiten des ägyptischen Außenministeriums geführt, das dem Exilparlament jede Legitimität abspricht. Das Exilparlament würde Lügen über die Situation in Ägypten verbreiten. Den USA wird vorgeworfen, dass sie mit dem Empfang der Exilpolitiker durch das State Department, der erst durch die Veröffentlichung von „Selfies“ von Delegationsmitgliedern auf Facebook in der Öffentlichkeit bekannt wurde, Bemühungen der internationalen Terrorismusbekämpfung unterlaufe. Die Delegation sei durch die Muslimbrüder dominiert, die durch ägyptische Gerichte zur terroristischen Organisation erklärt worden sei.²⁴ Das Weiße Haus hatte demgegenüber bereits im November 2014 erklärt, dass es keine Erkenntnisse darüber gäbe, dass die Muslimbrüder eine terroristische Organisation seien.²⁵

^k Inwieweit die Erklärung des Europäischen Parlaments tatsächlich Ausfluss dieser Gespräche ist, wie vom ägyptischen Exilparlament behauptet, konnte im Rahmen dieses Policy-Papers nicht verifiziert werden.

7. Auswertung

- Das ägyptische Exilparlament besteht aus Abgeordneten der 2011/2012 gewählten Volksvertretungen (Parlament und Senat). Es beruft sich sowohl auf die demokratische Legitimität der ersten freien und demokratischen Wahlen in der ägyptischen Geschichte sowie die revolutionäre Legitimität der Bewegung des 25. Januar 2011.
- In dem Sturz Präsident Mursis, der Auflösung des Parlaments und des Senats und der Machtübernahme durch das Militär sieht das Exilparlament einen illegitimen Akt gegen den demokratischen Prozess. Es erkennt weder die Wahl von Präsident al-Sisi, noch die von ihm eingesetzte Regierung, noch die neue Verfassung von 2014 an, da keine demokratischen Rahmenbedingungen gegeben seien.
- Die Einberufung des Exilparlaments stellt einen Versuch dar, das Sisi-Regime zu de-legitimieren und gleichzeitig der Oppositionsbewegung innerhalb Ägyptens Legitimität zu verleihen.
- Allerdings kann sich auch das Exilparlament trotz des Bezugs auf demokratische Wahlen nur noch auf eine begrenzte juristische und reale Legitimität stützen. Einerseits wird es nicht von allen ehemaligen Abgeordneten unterstützt, andererseits kritisieren auch die Oppositionsbewegungen innerhalb Ägyptens – vor allem unter der Jugend – dass sich die Exilpolitiker zu sehr von den neuen Realitäten, die durch den Putsch vom 3. Juli 2013 entstanden sind, entfernt hätten.
- Schwerpunkte der Aktivitäten des Exilparlaments in den ersten Monaten nach dessen Zusammentreten waren Menschenrechtsverletzungen sowie Hintergrundanalysen zu den umfangreichen Wirtschaftsabkommen, die das Sisi-Regime in den ersten Monaten des Jahres 2015 abgeschlossen hat.
- Mit der Einberufung des Exilparlaments wurde deutlich, dass die politische Klasse Ägyptens nicht nur in zwei ideologische Lager gespalten ist, sondern dass es keinen nationalen Konsens über die Legitimität staatlicher Institutionen und Rechtsordnungen gibt. Es gibt zwei parallel existierende „Legitimitätsvorstellungen“. Diese parallelen Legitimitätsvorstellungen sind ein chronischer Faktor der Instabilität Ägyptens.
- Dies ist mittelfristig mit Risiken vor allem im Bereich der Wirtschaftskooperation verbunden. Anlässlich der labilen regionalen Situation ist unklar, wie verbindlich internationale vertragliche Abmachungen durch das aktuelle ägyptische Regime für zukünftige Regierungen sind, zumal sich Präsident al-Sisi gegenwärtig auf keine gewählte Legislative stützen kann. Das Exilparlament hat im Namen des ägyptischen Volkes erklärt, dass im Falle eines Machtwechsels demokratisch gewählte Staatsorgane keine Verantwortung für die Rechtsfolgen der von dem gegenwärtigen Regime abgeschlossenen Verträge übernehmen werden.

¹ Vgl. Telefon-Interview mit Hatem Azzam vom 31.3.2015.

² Vgl. Gamal Hishmet auf der Pressekonferenz des Exilparlaments m 20.12.2014 in Istanbul:
<https://www.youtube.com/watch?v=a0YlmL40I4M#t=25>. Letzter Zugriff: 11.4.2015.

³ Vgl. Interview mit Therwat Nafie durch mekameleen TV vom 20.12.2014, siehe:
https://www.youtube.com/watch?v=aDNg95Yr_oo. Letzter Zugriff:11.4.2015.

⁴ Vgl. Rede Gamal Hishmet auf dem Kongress der Koalition der Ägypter im Ausland, Washington 25.1.2015; siehe:
<https://www.youtube.com/watch?v=czaYZTnOAsg>. Letzter Zugriff: 11.4.2015.

⁵ Vgl. Die Abgeordneten des ägyptischen Parlaments (Volkskammer und Senat): Erklärung an das großartige ägyptische Volk, die freien ägyptischen Revolutionäre und die Damen und Herren Abgeordneten aller demokratisch gewählten Parlamente der Welt, Istanbul, 20.12.2014; siehe auch das Interview mit dem ersten Sprecher des Exilparlaments Tharwat Nafaa mit dem mekameleen TV, 20.12.2014: https://www.youtube.com/watch?v=aDNg95Yr_oo. Letzter Zugriff: 11.4.2015.

⁶ Vgl. Interview mit dem Abgeordneten Saber Abu Futuh durch alhiwarchannel vom 22.12.2014:
<https://www.youtube.com/watch?v=3sZX4Tpc1EI>. Letzter Zugriff: 11.4.2015.

⁷ Vgl. Ebenda.

⁸ Vgl. Telefoninterview mit Hatem Azzam vom 31.3.2015.

⁹ Vgl. Supreme Council of Armed Forces: Constitutional Declaration, Kairo, 18.6.2012; vgl.:
<http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/64/45350/Egypt/Politics-/URGENT-English-text-of-SCAF-amended-Egypt-Constitu.aspx>, siehe auch: Hill, Evan: Background: SCAF's last Power Grab. 18.6.2012:
<http://www.aljazeera.com/indepth/spotlight/egypt/2012/06/201261812449990250.html>. Letzter Zugriff: 11.04.2015.

¹⁰ Vgl. Interview mit Faisal al-Sa'id, Mitglied der Rechtsabteilung der Freedom and Justice Party, Kairo vom 01.04.2012. Siehe auch Kirkpatrick, David D.: Blow to Transition as Court Dissolves Egypt's Parliament. New York Times, June 14, 2012: http://www.nytimes.com/2012/06/15/world/middleeast/new-political-showdown-in-egypt-as-court-invalidates-parliament.html?pagewanted=all&_r=0; und Watson, Ivan: Court Overrules Egypt's President, CNN, July 11, 2012: <http://edition.cnn.com/2012/07/10/world/meast/egypt-politics/index.html>. Letzter Zugriff: 28.03.2015.

¹¹ Vgl. Rücktrittserklärung von Hatem Azzam: bayan ham [Wichtige Erklärung] vom 28.3.2015.

¹² Vgl.

Interview mit dem Abgeordneten Saber Abu Futuh durch alhiwarchannel vom 22.12.2014:
<https://www.youtube.com/watch?v=3sZX4Tpc1EI>. Letzter Zugriff: 11.4.2015.

¹³ Die Abgeordneten des ägyptischen Parlaments (Volkskammer und Senat): Erklärung an das großartige ägyptische Volk, die freien ägyptischen Revolutionäre und die Damen und Herren Abgeordneten aller demokratisch gewählten Parlamente der Welt, Istanbul, 20.12.2014.

¹⁴ Angaben von Gamal Hishmet gegenüber den Autoren.

¹⁵ Vgl. Interview mit Gamal Hishmet mit al-Sharq Channel vom 9.3.2015:
<https://www.youtube.com/watch?v=Sye3zj1gEWQ>. Letzter Zugriff: 11.4.2015.

¹⁶ Vgl. Ebenda.

¹⁷ Vgl. Interview mit Muhammed Jaber vom 11.04.2015. Zum Hintergrund des MoU siehe auch: Udasi, Sharon: Cyprus, Egypt sign MoU on gas export from Aphrodite Reservoir, Jerusalem Post, 16.2.2015
<http://www.jpost.com/Israel-News/Cyprus-Egypt-sign-MoU-on-gas-export-from-Aphrodite-reservoir-391234>. Letzter Zugriff: 11.4.2015.

¹⁸ Vgl. die Pressekonferenz des Exilparlaments zum Wirtschaftsgipfel in Sharm al-Sheich:
https://www.youtube.com/watch?t=35&v=_P_ViUZbeOc; Letzter Zugriff: 11.05.2015.

¹⁹ Vgl. Interview mit Saber Abu Futuh zum neuen Investitionsgesetz durch mekameleen TV vom 14.3.2015:
https://www.youtube.com/watch?v=jRNq22J5glQ&feature=youtube_gdata_player. Letzter Zugriff: 11.4.2015.

²⁰ Vgl. Erklärung des ägyptischen Parlaments zum Nahda-Staudamm, 29.3.2015: http://www.fj-p.com/Our_news_Details.aspx?News_ID=66286. (letzter Abruf 11.4.2015).

²¹ Vgl. die Pressekonferenz des Exilparlaments zum Wirtschaftsgipfel in Sharm al-Sheich:
https://www.youtube.com/watch?t=35&v=_P_ViUZbeOc. Letzter Zugriff: 11.4.2015.

²² Vgl. am 15.1.2015 angenommenen Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments unter:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2015-0012&language=DE&ring=P8-RC-2015-0012>. Letzter Zugriff: 11.4.2015.

²³ Vgl. die Facebook-Seite des ägyptischen Exilparlaments, Eintrag vom 16.1.2015:
<https://www.facebook.com/pages/%D8%A7%D9%84%D8%A8%D8%B1%D9%84%D9%85%D8%A7%D9%86-%D8%A7%D9%84%D9%850/Egypt-Parliament/1518174005128707?sk=timeline>. Letzter Zugriff: 28.3.2015.

²⁴ Vgl. Erklärung des ägyptischen Außenministeriums vom 1.2.2015:

<https://www.facebook.com/MFAEgypt/posts/810520552353226>. Letzter Zugriff: 28.3.2015.

²⁵ Vgl. Weißes Haus, Response to Petition ‚We the People Petition on the Muslim

Brotherhood‘: <https://petitions.whitehouse.gov/response/response-we-people-petition-muslim-brotherhood>. Letzter Zugriff: 11.4.2015.

Autorin

Ivesa Lübben ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Politik des CNMS. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören „Moderate islamistische Parteien und Bewegungen in Ägypten und den Mashreq-Ländern“.

Kontakt: ivesa.luebben@uni-marburg.de



Hintergrund

Die Schriftenreihe "MENA direkt" ist angesiedelt am Fachgebiet Politik des Centrums für Nah-und Mittelost-Studien (CNMS) der Philipps-Universität Marburg unter der Leitung von Prof. Dr. Rachid Ouassa. Sie beschäftigt sich mit den politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Transformationsdynamiken und aktuellen Entwicklungen in der Region des Nahen und Mittleren Ostens. Die Schriftenreihe versteht sich als prozessbegleitende Dokumentation der Umbruchprozesse in der Region. Die zugehörige Themenreihe „Islamismus in Bewegung“ ist im Rahmen von Transformationspartnerschaftsprojekten des Fachgebiets mit dem Auswärtigen Amt entstanden.

**Alle Rechte vorbehalten. Die hier geäußerten Meinungen spiegeln die der Autoren wider.
Kommentare können gerne direkt an die Autoren gerichtet werden.**